

04.06.19**Antrag****des Landes Schleswig-Holstein**

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der Patientenorientierung**- Antrag der Lnder Brandenburg, Berlin und Hamburg -**

Punkt 16 der 978. Sitzung des Bundesrates am 7. Juni 2019

Der Bundesrat mge beschlieen, die Nummer 1 der Entschlieung wie folgt zu fassen:

- „1. Vor dem Hintergrund der Achtung des Prinzips der Selbstbestimmung ber medizinische Manahmen sind Information und Einwilligung der Patientinnen und Patienten unbestritten notwendig. Die informierte Einwilligung kann nur auf der Grundlage einer verstndlichen Aufklrung gegeben werden. Patientinnen und Patienten knnen Informationen aus dem Gesprch mit den Behandelnden besser behalten und verarbeiten, wenn sie diese nicht nur mndlich, sondern auf dauerhafte Weise mitgeteilt bekommen. Patientinnen und Patienten sollten daher nach jeder stationren Behandlung und nach jeder Untersuchung mit Diagnosestellung und Behandlungsplanung in einer fr sie verstndlichen Weise ber die Diagnose, die Behandlung, die Einnahme von Medikamenten und ber angemessenes Gesundheitsverhalten informiert werden. Die Informationen sollten den Patientinnen und Patienten in vollelektronischer Form zur Verfgung gestellt werden, welche fr eine bernahme in eine elektronische Gesundheits- oder Patientenakte geeignet ist. Auf besonderen Wunsch des Patienten oder der Patientin kann auch eine Information in Schriftform erfolgen. Der der rztin oder dem Arzt fr die Erstellung und Zusammenstellung der notwendigen Informationen entstehende Aufwand ist angemessen zu vergten.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Forderung nach einem schriftlichen Patientenbrief würde sich im Rahmen der aktuell fortschreitenden Entwicklung und unter Berücksichtigung der bereits jetzt bestehenden gesetzlichen Vorgaben (zum Beispiel § 291a SGB V) schnell als technologischer Rückschritt darstellen. Dieser zusätzliche Bürokratie verursachende Weg sollte daher nicht beschritten werden. Die beabsichtigte Umformulierung der Nummer 1 nimmt hingegen die Potenziale der Digitalisierung sowie die notwendige verständliche Information für Patientinnen und Patienten und die Vergütung von Ärztinnen und Ärzten für erbrachte Leistungen in den Fokus.